



Entschließungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/3381**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration - **Drs. 7/3601**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Umsetzung des 8-Stunden- bzw. 10-Stunden-Rechtsanspruches zu evaluieren. Es soll unter Beteiligung der Trägerverbände, der kommunalen Spitzenverbände und der Landeselternvertretung untersucht werden, ob das im Gesetz vorgesehene einfache Nachweiswesen vor Ort tatsächlich - wie angekündigt - reibungslos funktioniert. Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch spätestens im I. Quartal 2020, ist dem Landtag darüber zu berichten.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Entwicklung der Elternbeiträge zu erfassen. Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch spätestens im I. Quartal 2020, ist dem Landtag darüber zu berichten. Die Berichterstattung soll auch die Entlastung von Mehrkind-Familien thematisieren.
3. Im Hinblick auf die Anrechnung von 10 Ausfalltagen je VZÄ werden 261 Jahresarbeitstage zugrunde gelegt. Das entspricht einer tatsächlichen Anhebung des Mindestpersonalschlüssels um 3,83 Prozent. Urlaubsansprüche der Beschäftigten und die gesetzlichen Feiertage, die keine Arbeitstage sind und somit die tatsächliche Entlastung deutlich minimieren, bleiben hier unberücksichtigt. Der Landtag erkennt die Notwendigkeit, die anrechenbaren Personalausfallzeiten künftig realistischer auf die Mindestpersonalschlüssel umzulegen. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, die tatsächlichen Jahresarbeitszeiten bei der Neuberechnung der Personalschlüssel zu berücksichtigen.

4. Die im Gesetz vorgesehene Sonderförderung für Kindertageseinrichtungen in Vierteln mit besonderem Entwicklungsbedarf ist zu evaluieren. Die Sonderförderung hebt auf Stadt- oder Gemeindequartiere ab, in denen sich Kindertageseinrichtungen befinden. Allein aus der geografischen Lage einer Kita lassen sich jedoch keine Rückschlüsse auf besondere pädagogische Bedarfe und deren Finanzierung ziehen. Ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes, jedoch spätestens im I. Quartal 2020, ist dem Landtag darüber zu berichten. Im Rahmen der Berichterstattung soll auch thematisiert werden, ob in dieser Frage ggf. gesetzgeberischer Veränderungsbedarf besteht.
5. Obwohl das Land seinen Anteil zukünftig in Form von 51 Prozent der Personalkosten verausgabt, kann nicht von der Herstellung eines transparenten und nachvollziehbaren Finanzierungssystems gesprochen werden. Es wird weiterhin an den rechnerischen Personalkosten festgehalten, Kind-Pauschalen werden weiterhin ausgezahlt. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, langfristig ein neues Finanzierungssystem zu entwickeln und dem Landtag darüber Mitte des Jahres 2020 zu berichten.

Begründung

Die antragstellende Fraktion hat einen eigenen Gesetzentwurf zur Novellierung des Kinderförderungsgesetzes eingebracht, der keine Mehrheit fand und sieht in o. g. Punkten mittel- und langfristigen Veränderungsbedarf.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender